



Dienstag den 26. Januar 1808.

(Joseph Georg Traßler.)

W i e n.

Der Direktor der k. k. Hof- und Staats-Druckerey, J. B. Degen, ehrenvoll bekannt durch seinetreflichen Prachtausgaben einiger klassischen Schriften Deutschlands, hat zur Feyer der Vermählung Ihrer Majestäten Sonetti epitalamici (von dem berühmten Uebersetzer des Virgils, Abhati Bondi) mit der höchsten typographischen Vollkommenheit gedruckt, und Ihren Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin, so wie Ihrer königl. Hoheit, der Erzherzogin Mutter, Exemplare auf Pergament, Ihren kaiserl. und königl. Hoheiten, den Erzherzogen aber, so wie Sr. königl. Hoheit, dem Herzog Albrecht von

Sachsen-Teschen, und den höchsten Hof- und Staats-Beamten Exemplare auf Velin-Papier überreicht. Sr. königl. Hoheit der Herzog Albrecht, geruheten hierauf, demselben, unter Bezeugung des ausgezeichnetesten Beifalls, drey grosse goldene Medaillen, nach dem Ausdrücke des Handschreibens, zum Andenken zu übersenden; der Präsident der Polizey- und Zensurs-Hofstelle, Freyherr v. Summeraw, aber beehrte ihn mit folgenden Schreiben:

„Empfangen Euer Wohlgeboren meinen wärmsten Dank für das Prachtexemplar der Bondischen Sonetti epitalamici, welches Sie mir vor einigen Tagen überreichten. Sie haben das Vermählungsfest Sr. Majestät durch

durch den Triumph Ihrer Kunst gefeyert, und ich darf mir das Vergnügen nicht versagen, Ihnen nicht bloß meinen Beyfall über die schöne und grosse Idee, sondern auch meine vöblige Bewunderung über die treffliche Ausführung zu bezeugen. Die grossen Opfer, welche Sie, von dem edelsten und seltensten Enthusiasmus geleitet, gebracht haben, um diese höchste Stufe der Vollkommenheit der Typographie zu erreichen, sind mir nicht unbekannt, und der aussharrende Eifer, mit welchem sie alle Hindernisse besiegten, erhöht Ihr Verdienst noch mehr. Es wird mir nun zur angelegensten Pflicht, die besondere Aufmerksamkeit Sr. Majestät, Allerhöchstwelchem die Kultur der Wissenschaften und Künste so nahe am Herzen liegt, auf diese, in dieser Art einzigen Hulldigung eines achtungswürdigen Staatsbürgers zu lenken, und ich darf mit Zuversicht voraussetzen: daß Allerhöchstdieselben ein Kunstwerk, welches nach seiner hohen, unübertroffenen Vollendung, dem Kaiserstaate selbst zur Ehre gereicht, würdigen und anerkennen werden. Mit dem lebhaftesten Vergnügen versichere ich Sie der ausgezeichnetesten und wärmsten Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu seyn &c. Freyherr v. Summerau. Wien, am 15. Januar 1808.“

Einige Menschenfreunde dieser Hauptstadt feyerten das Vermählungsfest Ihrer Majestäten durch eine wohlthätige Handlung, welche der eh-

renvollsten Erwähnung würdig ist. Sie bestimmten nemlich eine Summe Geldes, damit an diesem Tage die Sträflinge beyder Geschlechter, sowohl in dem Polizeyhause, als in dem Zuchthause, nicht nur mit Fleisch, weißem Brodt und Wein bewirthet, sondern auch mit einem Beytrag in Hausmünze auf die Hand, und was den meisten unter ihnen ein angewöhntes Bedürfnis ist, mit einem Vorrathe von Schnupftaback auf 14 Tage beschenkt würden. Noch blieb ein Theil von jener Summe übrig. Dieser wird nun nach dem wohlthätigen Sinne der Geber verwendet werden, um jenen Sträflingen, welche ihre Strafzeit vollendet haben, und in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren, bey dem Austritte eine Unterstützung zu geben, damit sie nicht, wie es so oft geschieht, durch den augenblicklichen äussersten Mangel in die Gefahr gebracht werden, aufs neue die Gesetze zu verletzen. Möge diese schöne und zweckmäßige Wohlthätigkeit, besonders in der letzteren Beziehung, Nachahmung finden.

Sr. k. k. apostol. Majestät geruheten, den königl. Rath und Hofsekretär bey der königl. Ungarischen Hofkanzley, Alexius Revery v. Gyulaborsand, in Rücksicht der vielen Verdienste, welche sich derselbe in der Eigenschaft eines Präsidialsekretärs erworben hat, dann seiner ausgezeichneten Geschicklichkeit und Geschäftskennntnis, zu Ihrem wirklichen Hofrath und Referendar bey erwähn-

ter Hofkanzley allergnädigst zu ernennen.

Er. K. K. Majestät haben dem hiesigen bürgerlichen Buchenmacher Dojack, in Rücksicht der von ihm gelieferten guten Arbeit, und seiner bey verschiedenen Gelegenheiten bethätigten patriotischen Gesinnungen, die kleine goldene Zivillhrenmedaille, als ein Merkmahl der allerhöchsten Zufriedenheit, gnädigst zu verleihen geruhet.

Am 14. Jan. gab der wegen seiner Komposition sowohl, als wegen seines Spieles auf dem Violonzello, allgemein bekannte Tonkünstler, Bernard Romberg, in dem k. k. Redouten-Saale eine musikalische Akademie. Außerordentliche Leichtigkeit und Sicherheit, verbunden mit einem äußerst anmuthigen und sangbaren Vortrage auf dem so schwer zu behandelnden Instrumente, entschieden für eine hier noch nie wahrgenommene Vollkommenheit und Vollenbung. Die von demselben vorgetragenen zwey Konzerte waren von seiner Erfindung, und machten ihn als Komponist eben so schätzbar, als er in seinem Spiele einzig ist.

### F r a n k r e i c h.

Aus Anlaß des Kaiserl. Dekrets vom 17. Dez., den Blokade stand der Britischen Inseln zu Wasser, wie zu Land, betreffend, hat der Minister des Innern ein Zirkularschreiben an die Handelskammern erlassen, worin er im Wesentlichen sagt: „Durch die letztern Verordnungen vom 11. Nov. will Eng-

land die schwachen Ueberreste der Unabhängigkeit der Meere zernichten; es will, daß kein Schiff mehr segeln soll, ohne in seinen Hafen anzuhalten, ohne seiner anmaßlichen Oberherrschaft einen Tribut zu bezahlen, und ohne von ihm einen schändlichen Erlaubnißschein zu erhalten. Also ist der Ozean nichts mehr als ein Feld der Sklaverey: die Usurpazion des heiligsten Rechtes der Nationen ist vollbracht, und dieses tyrannische Joch wird bis zum Tage der Rache auf sie drücken, oder bis die Engl. Regierung zur Mäßigung zurückkehrt, ihre Raserey dämpft, und selbst den Szepter zerbricht, dem sich die Völker des Kontinents nie unterwerfen werden. Durch jene Maßregeln Englands werden die Hindernisse des Handels noch zunehmen. Die Ein- und Ausfuhr, welche schon so sehr gehemmt waren, werden es noch mehr werden. Aber die große Masse der Nation wird diese vorübergehende Entbehrung nicht fühlen. Die Preisserhöhung wird der Gewohnheit Schranken setzen. Und wer wird glauben, daß sich die große Nation durch die Beraubung einiger eiteln Genüsse wird abschrecken lassen? Ihre Armeen haben ohne Murren die nothwendigsten Bedürfnisse entbehrt; dieses große Beispiel wird nicht verloren seyn; und wenn es darauß ankommt, den Handel von den Räubereyen zu befreyen, die man von Zeit zu Zeit gegen ihn ausübt, so wird das Französische Volk mit der Würde und dem Muth, die seinem großen Charakter

zukommen, die vorübergehenden Hindernisse besiegen, die seiner Betriebsamkeit in den Weg gelegt werden. Laßt uns nicht daran zweifeln; der Handel von Europa wird bald seine Freyheit erlangen. Das Interesse der Völker, die Ehre der Monarchen, die großmüthigen Erschließungen des mächtigsten Alliirten Frankreichs, die Kraft und der Wille des Helden, der uns regiert, die Gerechtigkeit einer Sache, welcher der Himmel seinen Schutz wird angeheißen lassen, alle diese Mittel werden den Streit entscheiden; der Erfolg kann nicht zweifelhaft seyn zc. "

Am 29. Dez. hat der zum kaiserl. Residenten in Warschau und Danzig ernannte Herr Serra, in die Hände des Vizegroßwählers, Fürsten von Benevent, als Stellvertreter des Fürsten Reichsärzkanzlers, den Eid der Treue abgelegt.

Es soll bey Fenestrelles eine neue Straße durch die Gebirge geführt werden. Der Staatsrath, Direktor der Brücken und Straßen, hat, in Begleitung mehrerer Genieoffiziere, diese Gegenden besichtigt.

### T i r k e n.

Im Winterlager des Großvessirs zu Adrianopel werden mit Eifer und Thätigkeit alle Anstalten zu einem neuen Feldzuge gemacht, wenn sich wider alles Erwarten die Unterhandlungen zwischen Rußland und der

Vforte zerschlagen sollten. Das Tesghat (die Promozionsliste) des Lagers enthält wenig bedeutende Militärveränderungen. In dem Gouvernement von Großarmenien ist der ehemalige Großvessir, Obr Jussuf Pascha, bestätiget, und zum Oberbefehlshaber in den Dardanellen, der furchtbare Handhaber der alten muselmännischen Kriegszucht, Hakti Pascha, ernannt, der die letzte Zeit her als Privatmann in Smyrna lebte.

Der Großherr fährt fort in dem Janitscharen - Korps die schärfste Mannszucht zu halten. Die von Adrianopel zum letzten dreytägigen Bairamsfeste nach Konstantinopel gekommenen Topgis (kaiserliche Artilleristen) mußten nach Endigung desselben ohne weiters wieder in ihr Lager zurück.

Die vor geraumer Zeit aus Sizilien abgegangene und dasebst durch das Korps des Generals Stuart wieder ersetzte Britische Expedition unter Generallieutenant Moore (mit 9 bis 10,000 Mann Landtruppen) soll sich Nachrichten aus dem Mittelmeere und dem Archipel zufolge, erst gegen die Egyptische Küste, dann gegen Smyrna gewendet haben. Die strengste Blokade aller Häfen in den Ionischen und Aegäischen Gewässern dauert fort. Die Britische Seemacht ist neuerdings verstärkt, einige Schiffe aber zur Ausbesserung nach Sibraltar geschickt worden.

# Anhang zur Krakauer Zeitung Nro. 8.

## Advertisemente.

Von der k. k. galizischen Bancoal Abdman ist wider den preuß. chelmer Bauer Wontek Kowalek unterm 17. Octob. v. J. Zahl 10616. nachstehende Notion geschöpft worden.

Da nach dem Berichte des Babicer Zollamtes derselbe mit einem hierlandes auf dem Zatozer Fahrmarke erkaufte und eingeständenermassen zur Aufschwärzung bestimmten Bauernpferde zu Manowice angehalten worden. So verfällt dieses Pferd im eingeständenen Erkaufwerthe pr. 21. fr. mit der Nebenstrafe pr. 160 fr. im Grunde des 86. Zollpatents S. und des Kreis Schreibens vom 5. Dez. v. J. in Commissum.

Denselben werden daher zur Ergreifung der ihm gesetzmäßig einberaumten Mitteln drey Monate mit dem Beyfage hiermit einberaumet, daß nach fruchtlosen Verlaufe dieses Termins das obige Straferkenntniß nach seinem ganzen Inhalte werde in Vollzug gesetzt werden.

### Nachricht.

Der Zahn-Nezt Herr Girbaur, Franzos ist in hiesiger Stadt angekommen, um seine Kunst auszuüben.

1. reinigt er die Zähne mit einer unvergleichlichen Behendigkeit, er giebt ihnen ihre ursprüngliche Weiße und Glanz wieder, ohne den mindesten Schmerz zu verursachen; er zieht die Zähne mit einer bewunderungswürdigen Leichtigkeit aus, und füllt solche auch mit Blei. Uebrigens setzt er auch künstliche Zähne ein, welche denen natürlichen Zähnen ganz gleich kommen.

2. besitzt er ein antiskorbutisches Pulver, welches die Weiße der Zähne conservirt, den Mund frisch erhält, das Zahnfleisch stärket, und jede skorbutische Krankheit verhütet.
3. besitzt er auch noch ein Elixir, welches die Kraft besitzt, die durch bössartigen Weinslein oder durch eine skorbutische Krankheit verdorbenen Zähne wieder herzustellen; es hemmt selbst die Fäulniß der Zähne.

Hr. Girbaur wird sich die Ehre geben, sich zu denen Personen zu begeben, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren.

Wohnt auf dem Platz Nr. 458. im 2ten Stock, vorn heraus.

### Edictum.

Ex parte Caes. reg. hujus Appell. Trib. Gal. occ. omnibus, et singulis, quorum interest, notum redditur: in Caes. reg. judicio Crim. Cracov. Assessoris manus cum salario annuo 600 fr. vacans esse, et ideo pro hoc munere vacante concursum, proficundo terminum ad 15. Febr. 1808. ea modalitate publicari, quod (si unus, alterve Assessor ex regio Judicio Crim. lublinensi, aut sandomiensi ad r. Judicium Crim. Cracoviense transferreretur) Concurrentes Candidati se una declarare debeant, an post ejusmodi translationem subsecutam, vacans hoc, vel illud Assessoris Munus, et quidem in utroque posteriori Judicio Crimin. cum Salario 500 fr. Connexum, accepta-

ceptare, optent; Caeterum Concurren-  
 rentibus Candidatis incumbet, ut sua  
 petita rite instructa, in lingua latina,  
 aut germanica attestatis necessariis  
 provisiva, a praeposita Concernente  
 Instantia praesertim Suffulta — Si  
 hujus sunt Provinciae. — ad Caes.  
 reg. hoc ap. Tribunal, sivero alterius  
 provinciae ad Caes. reg. appell.  
 Trib. Concernens pro ulteriori hor-  
 sum promotione exhibeant, et prae-  
 ter requisitas de lege qualitates,  
 etiam de lingua Polona, aut huic af-  
 fina doceant.

Levinsky.

Joan Morak.

Franc. Vrabetz. 2

Ex Cons. Caes. reg. Appell. Trib.  
 Gal. occ. Cracoviae 4. Dec. 1807.

#### Kundmachung.

Von dem Obersten und Comman-  
 danten des k. k. Franz Jellachichischen  
 Infanterie Regiments No. 62. ist  
 mittelst Note den 12. Jänner d. J.  
 folgendes dem Magistrate mitgetheilt  
 worden:

Das Reglement als eine allgemeine  
 militairische Dienstesvorschrift mache es  
 jedem Regiments Commando zur Pflicht  
 für jedes muthwillige Schuldenmachen  
 zu wachen, und veranlasse ihn diese  
 Vorschrift zu der Vorsicht diesem Ma-  
 gistrate um Bekanntmachung und War-  
 nungsverordnung mit dem Bemerkten  
 anzusuchen, daß, so wie er von sich  
 angefangen bey der Gewohnheit alle  
 Bedürfnisse gleich zu bezahlen, für kei-  
 ne auf seinen Namen gemacht werden-  
 de Schuld repondire, Er auch für kei-  
 ne sonstig ohne Seinem Wissen ge-  
 macht werdende Schulden im Regi-  
 mente von der im Regulamente be-  
 merkten Art repondiren werde.

Gollmaner.

Vom Magistrate der könig. Haupt-  
 Stadt Krakau den 14. Jänner 1808.  
 Groß. 2

#### K u n d m a c h u n g.

Laut höchstem Hofkanzleydekrete vom  
 10. Decembr. 1807., intimirt durch ei-  
 nen hohen Subernalbeschluss vom 5.  
 Jänner 1808, wird für die zu besetzen-  
 de, mit 800 flr. besoldete Adjunktur der  
 Sternwarte an der k. k. Krakauer Uni-  
 versität der gesetzmäßige Konkurs in  
 Wien, Prag, Krakau, und Lemberg für  
 den 18. Jornung 1808. angeordnet.

Diesjenigen, welche geneigt sind un-  
 ter den vorgeschriebenen Bedingungen  
 um dieses Amt zu werben, haben sich  
 entweder zu Krakau bey dem Direkto-  
 rate der philosophischen Fakultät, oder  
 zu Lemberg bey dem Direktorat des  
 philosophischen Studiums geziemend zu  
 melden.

In Ermanglung eines Rektors.

Johann Morak,

k. k. Appellationsrath und Direktor der  
 juridischen Fakultät.

Vom k. k. akademischen Senat zu Kra-  
 kau am 15. Jänner 1808.

Jos. K. Niemcz, d. R. Doct.

Univ. Synd. 2

Von Seiten der k. k. Krakauer Land-  
 rechte in Westgalizien wird die Frau  
 Dmuhria Hadziejewiczowa geborne Bor-  
 zenska, deren Wohnort unbekannt ist,  
 mittelst gegenwärtigen Edikts zum letz-  
 ten Mahle angewiesen, daß sie die Erb-  
 schaft nach ihrem Vater Joseph Bor-  
 zenski, der am 12. August 1799 ohne  
 letztwillige Anordnung mit Tode abge-  
 gangen ist, übernehme; widrigen Falls  
 wird die sie betreffende Erbschaft in Ge-  
 mäßheit des § 624. 1ten Theils des  
 bürgerlichen Gesetzbuchs, so lange in  
 der gerichtlichen Verwaltung bleiben,  
 bis sie für todt wird erklärt werden kön-  
 nen.

Krakau d. 16. Dezemb. 1808.

Joseph v. Mikorowicz.

B. Roskoschny.

Chrasianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Land-  
rechte in Westgalizien. 2  
Szendzejowicz.

Von dem k. k. Landesgubernio der  
Königreiche Galizien und Lodomerien  
wird hiemit bekannt gemacht: Nach-  
dem der Alexander Morawski, Pro-  
ventenschreiber der Herrschaft Krzelow,  
und der Förster Smigielski von dersel-  
ben Herrschaft Krakauer Kreises im Mo-  
nat Julid. J. ausgewandert sind, und be-  
ren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so  
werden dieselben in Gemäßheit des Kreis-  
schreibens vom 15. Juny 1798 S. 1. durch  
gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich  
vorgeladen, und zur Wiederkehr oder  
Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen  
4 Monaten mit der Bedrohung auf-  
gefordert, daß nach Verlauf dieser Frist  
gegen dieselben, nach der Vorschrift des  
Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten  
Dezember des ein Tausend acht Hun-  
dert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii  
Regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der  
Königreiche Galizien und Lodomerien  
wird hiemit bekannt gemacht. Nach-  
dem der August Groer Przewoznycker  
Haupteinbruchszollamts-Einnehmer, im  
Monate August d. J. ausgewandert, und  
dessen Aufenthalt ganz unbekannt ist; so  
wird derselbe in Gemäßheit des  
Kreis Schreibens vom 15. Juny 1798  
S. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit  
öffentlich vorgeladen, und zur Wieder-  
kehr oder Rechtfertigung seiner Entfer-  
nung binnen vier Monaten mit der  
Bedrohung aufgefordert, daß nach Ver-  
lauf dieser Frist gegen denselben nach  
der Vorschrift des Gesetzes verfahren  
werden würde.

Gegeben Lemberg den achtzehnten De-  
zember des ein Tausend acht Hundert  
und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Cæs. reg. Gubernii  
regnorum Galiciæ et Lodomeriæ. 2

Von dem k. k. Landesgubernio der  
Königreiche Galizien und Lodomerien  
wird hiermit bekannt gemacht: Nach-  
dem der Mathäus Tomoli und Kaspar  
Kaminski (ersterer ein Sohn des Kiel-  
cer Bürgers Joseph Tomoli und letz-  
terer ein Privatmann gleichfalls von  
Kielce) im Monate Hornung d. J.  
ausgewandert sind, und deren Aufenthalt  
ganz unbekannt ist; so werden dieselben  
in Gemäßheit des Kreis Schreibens vom  
15. Juny 1798. S. 1. durch gegenwärtiges  
Edikt hiemit öffentlich vorgeladen,  
und zur Wiederkehr oder Rechtferti-  
gung ihrer Entfernung binnen vier  
Monaten mit der Bedrohung aufge-  
fordert, daß nach Verlauf dieser Frist  
gegen dieselben nach der Vorschrift  
des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzig-  
sten Dezember des ein Tausend acht  
Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gu-  
bernii regnorum Galiciæ et Lodo-  
meriæ. 1

Von dem k. k. Landesgubernio der  
Königreiche Galizien und Lodomerien  
wird hiemit bekannt gemacht: Nach-  
dem der Wasili Bunadjowa Iwan Ko-  
wal Stephan und Iwan Bezenar (Un-  
terthanen der Herrschaft Kuczurmare  
aus dem Dorfe Woloka Lukowinaer  
Kreises) sammt ihren Weibern und  
Kindern im July Monate d. J. in die  
Moldau ausgewandert sind, und deren  
Aufenthalt ganz unbekannt ist, so werden  
dieselben in Gemäßheit des Kreis schrei-  
bens

bens vom 15. Juny 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den vierten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. Caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Paul Dobrzanski, anders auch Johann Koscienski genannt, dann der Kasimir Komora (beide Knechte) im Jahre 805. aus dem Bucsker Dominicalarreste Kieker Kreises entflohen und ausgewandert sind und deren Aufenthalt ganz unbekant ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreischreibens v. 15. Juny 1798. S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den ein und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von dem k. k. Landesgubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem der Demko Petruszyn und Fedko

Leskow (Untertanen der Herrschaft Rudinow Zloczower Kreises) im 1805 ausgewandert sind, und deren Aufenthalt ganz unbekant ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreischreibens vom 15. Juny 1798 S. I. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr oder Rechtsfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg, den vier und zwanzigsten Dezember des ein Tausend acht Hundert und siebenten Jahres.

Ex Consilio Sacr. caes. reg. Gubernii regnorum Galiciae et Lodomeriae. I

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Boczkowski, dessen Wohnort unbekant ist, kund gemacht; daß seine Mutter gebohrne Dorothea Hendel 1ter Ehe Boczkowska, 2ter Ehe Wyczalkowska mit Tode abgegangen, und ihn mit den übrigen Kindern zugleich zum Erben eingesetzt habe. Es liegt daher ihm Herru Adam Boczkowski ob, seine Ansprüche auf diese Erbschaft in der gesetzmäßigen Zeitfrist anzumelden; widrigen Falls wird der Erbtheil, den der aufgestellte Vertreter Rechtsfreund Bienkiewicz in seinem Namen übernommen hat, so lange in der gerichtlichen Verwaltung bleiben, bis er für todt wird erklärt werden können.

Krakau, den 23. Dezemb. 1807.

Joseph von Nikorowicz.

Blach.

Scheranz.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte.

Elöner. I